

Einheitsgemeinde Niederglatt

Information zur Totalrevision der Gemeindeordnung (nGO)

Themen

- Begrüssung
- Projektübersicht
- Einheitsgemeinde
- neue Gemeindeordnung
- Eckwerte zukünftige Gemeindeorganisation
- Rechtsgrundlagen
- Vernehmlassung
- Fragen

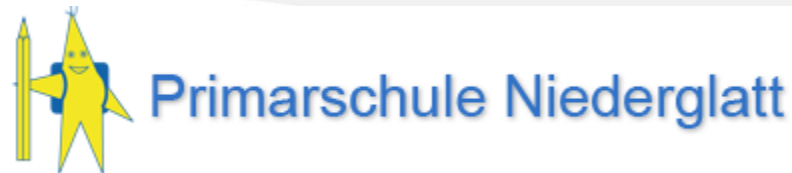
Begrüssung

- Gemeindepräsident Stefan Schmid
- Schulpräsidentin Rahel Semadeni

Projektübersicht

Ausgangslage

- neues Gemeindegesetz, in Kraft seit 01.01.2018: Alle Gemeinden passen ihre Gemeindeordnungen an;
- Entscheid Gemeinderat und Primarschulpflege anfangs 2019: Vertiefte Prüfung Einheitsgemeinde (Legislaturziele 2018- 2022);
- Bevölkerung ist bisher «grob» informiert.



Projektverlauf

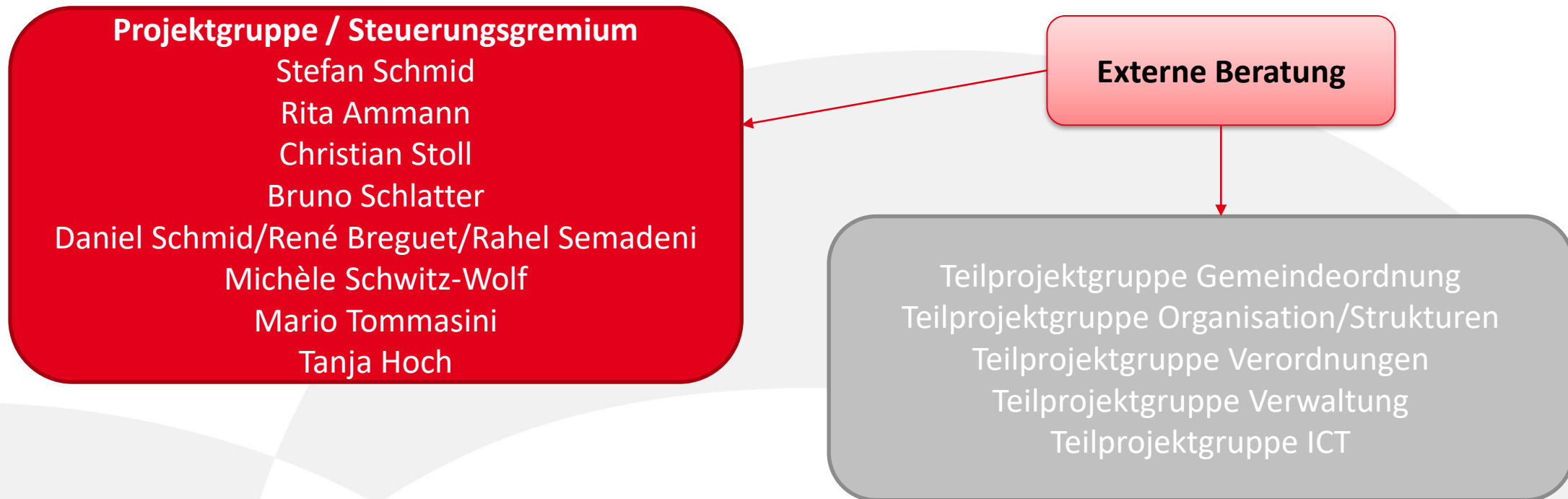
- **Behördenkonferenz** Gemeinderat und Primarschulpflege am 6. Juni 2019 (Kick-Off);
- Projektstart im August 2019;
- Ausarbeitung Entwurf neue Gemeindeordnung;
- Ausarbeitung Organigramm mit Ressorts, Verwaltungsorganisation, Unterstellungen;
- Entwicklung Aufgabenbereiche Ressorts und (gemeinsame) Gremien;
- **Behördenkonferenz** Gemeinderat und Primarschulpflege am 20. November 2019 (Eckwerte);
- Interne Vernehmlassung neue Gemeindeordnung bei RPK und Sozialbehörde;
- Ausarbeitung weitere Rechtsgrundlagen (Verordnungen, vollziehende Bestimmungen);
- Vorprüfung Entwurf neue Gemeindeordnung durch Gemeindeamt;
- **Behördenkonferenz** Gemeinderat und Primarschulpflege am 18. Juni 2020 (kommunales Recht);
- Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende und Bevölkerung;
- Interne und externe Vernehmlassung neue Gemeindeordnung und kommunales Recht.

Einheitsgemeinde

Mehrwert Einheitsgemeinde

- gemeinsame Planung und Entwicklung;
- einheitliche Führung Gemeindegeschäfte (v.a. Bereiche Finanz-, Steuerpolitik, Liegenschaften, Bau, Gesellschaft und Soziales);
- Reduktion Ansprechpersonen;
- Verringerung Doppelspurigkeiten;
- vermehrte Nutzung Synergien;
- effiziente und schlanke Verwaltungsstrukturen;
- Optimierung Angebot Dienstleistungen der öffentlichen Hand;
- Konzentration der Schulpflege auf Kerngeschäft.

Projektorganisation



neue Gemeindeordnung

neue Gemeindeordnung - Allgemeines

- Vorlage Mustergemeindeordnung Gemeindeamt;
- Totalrevision: neue Fassung mit ergänzenden Kommentaren;
- neue Möglichkeiten des Gemeindegesetzes:
 - Eigenständige Kommissionen und namentlich erwähnte unterstellte Kommissionen,
 - Aufgabendelegation an Gemeindeangestellte, Ausschüsse und Behördenmitglieder,
 - Grundzüge der Gemeindeorganisation (keine Verwaltungsressorts mehr),
 - R(G)PK und finanztechnische Prüfstelle,
 - Neubeurteilung
 - etc.
- Rückmeldungen aus Vorprüfung Gemeindeamt eingeflossen.

neue Gemeindeordnung – Behörden und Organe

- Zusammensetzung Behörden:
 - Gemeinderat: 7 Mitglieder (wie bisher, sog. Gemeindevorstand)
 - Schulpflege: 5 Mitglieder (neu -2, infolge Einheitsgemeinde/Wegfall Aufgaben)
 - Sozialbehörde: 5 Mitglieder (wie bisher)
 - RPK: 5 Mitglieder (wie bisher);
- Eigenständige Kommissionen: Schulpflege und Sozialbehörde (neue Rechtsform);
- Namentlich erwähnte unterstellte Kommissionen: Gesellschaftskommission, Liegenschaftskommission (neu/bisher, neue Rechtsform);
- Bürgerrechtsausschuss -> Bürgerrechtskommission (neue Rechtsform, beratend);
- Urnenwahl Mitglieder Schulpflege inkl. Schulpräsidium, RPK, Sozialbehörde (wie bisher);
- Schulpflege und Sozialbehörde: Antragsrecht an Gemeindeversammlung (wie bisher).

neue Gemeindeordnung – Wahlen und Ernennungen

- Erneuerungswahlen: Leere Wahlzettel, neu Beiblatt, weiterhin «Wählerversammlung»;
- Ersatzwahlen: Stille Wahl, ansonsten leere Wahlzettel neu mit Beiblatt;
- Wählbarkeit: Wohnsitz in Niederglatt für «alle» (wie bisher, exkl. Friedensrichter/in)
- Diverse Zuständigkeiten Gemeinderat:
 - Präsident/in eigenständige und unterstellte Kommissionen (exkl. Schulpflege),
 - Delegationen (z.B. Zweckverbände),
 - Gemeindeschreiber/in (wie bisher),
 - mit Zustimmung der Schulpflege: Leiter/in Schulverwaltung (neu),
 - Mitglieder Feuerpolizei, Feuerwehr, Zivilschutz (sofern zuständig, wie bisher),
 - Anzahl Mitglieder Wahlbüro und Wahl Mitglieder (neu, bisher Urne),
 - «Generell» für übriges Gemeindepersonal (Gemeindeggesetz).

neue Gemeindeordnung – Aufgaben

- Wahl- und Anstellungsbefugnisse, Rechtsetzungskompetenzen, Allgemeine Verwaltungskompetenzen, Finanzkompetenzen, Planungskompetenzen je nach Behörde;
- wichtige politische oder finanzielle Entscheide werden nicht delegiert;
- Aufgabendelegation Gemeinderat und Schulpflege:
 - an Ausschüsse und Behördenmitglieder,
 - an Gemeindeangestellte (neu, stufengerecht, massvoll);
- Beizug beratende Kommissionen und Sachverständige;
- Rechtsmittel: Neubeurteilung bei delegierten Aufgaben: Überprüfung Anordnungen und Erlasse innert 30 Tagen durch Gemeinderat und Schulpflege (sofern nichts anderes vorgesehen)

neue Gemeindeordnung – Finanzkompetenzen

- Übersicht Finanzkompetenzen im Anhang neue Gemeindeordnung;
- Veränderungen synoptisch dargestellt;
- Vergleich mit anderen Gemeinden (gleiche Bevölkerungszahl, Struktur);
- Interne Vernehmlassung RPK und Sozialbehörde: Rückmeldung eingeflossen;
- massvolle und stufengerechte Delegation durch Erlass möglich (auch nicht-budgetiert);
- Anpassung an heutige Gegebenheiten und an Einheitsgemeinde (Gesamtverantwortung Gemeinderat);
- Insgesamt: Stärkung der Urne und des Gemeinderats (v.a. neue, einmalige Ausgaben);
- eigenständige Kommissionen: Bewilligung gebundene Ausgaben im Aufgabenbereich;
- Erwerb/Veräusserung Liegenschaften Finanzvermögen: Anpassung an «heute».

neue Gemeindeordnung – Finanzkompetenzen

	Urne	Gemeinde- versammlung	Gemeinderat	Schulpflege	Sozialbehörde
neu, einmalig	> 2 Mio.	< 2 Mio	< 150'000	< 150'000	< 25'000
neu, wiederkehrend	> 300'000	< 300'000	< 50'000	< 30'000	< 10'000
neu, einmalig nicht budgetiert			< 75'000, max. 200'000	< 50'000, max. 150'000	< 10'000, max. 50'000
neu, wiederkehrend, nicht budgetiert			< 25'000, max. 75'000	< 10'000, max. 50'000	< 3'000, max. 10'000
Erwerb Liegenschaften Finanzvermögen		> 2 Mio	< 2 Mio		
Veräusserung Liegenschaften Finanzvermögen		> 500'000	< 500'000		
Investitionen Liegenschaften Finanzvermögen		> 500'000	< 500'000		

neue Gemeindeordnung - Weiteres

- Offenlegung Interessenverbindungen der Behördenmitglieder;
- «Schicksal» Unterhaltsverordnung (veraltet, nicht Einheitsgemeinde-konform);
- keine Verwaltungsressorts oder Bestimmungen zur Geschäftsführung mehr
-> Regelung in Behördenerlass;
- Gemeinderat setzt Publikationsorgan fest (neu für alle Behörden; wo, nicht was);
- RPK (keine RGPK) für finanzpolitische Kontrolle:
 - finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit,
 - finanzielle Angemessenheit (aber keine sachliche Zweckmässigkeit);
- Finanztechnische Prüfstelle (neu): Bestimmung durch Gemeinderat und RPK;
- Mitberatung Schulpflege: 1 x Schulleiter/in, 1 x Lehrperson (beratend).

Eckwerte Gemeindeorganisation

Eckwerte Gemeindeorganisation - Gemeinde

Ressorts Gemeinderat:

- Präsidiales
- Finanzen & Liegenschaften
- Hochbau & Planung
- Gesundheit, Gesellschaft & Soziales
- Sicherheit, Verkehr & Umwelt
- Tiefbau, Landwirtschaft & Forst
- Bildung

Kommissionen:

- Eigenständige Kommissionen: Schulpflege, Sozialbehörde (Urnenwahl),
- Unterstellte Kommissionen: Gesellschaftskommission, Liegenschaftskommission,
- Beratende Kommissionen: Unterhaltskommission, Feuerwehrkommission, Bürgerrechtskommission.

Zuständigkeiten:

- Gemeindepersonal und nicht-pädagogische Mitarbeitende Schule

Eckwerte Gemeindeorganisation - Schule

Ressorts Schulpflege:

- Präsidiales
- Personal & Schulqualität
- Umfeld & Soziales
- Infrastruktur & ICT
- Schülerbelange & Sonderpädagogik

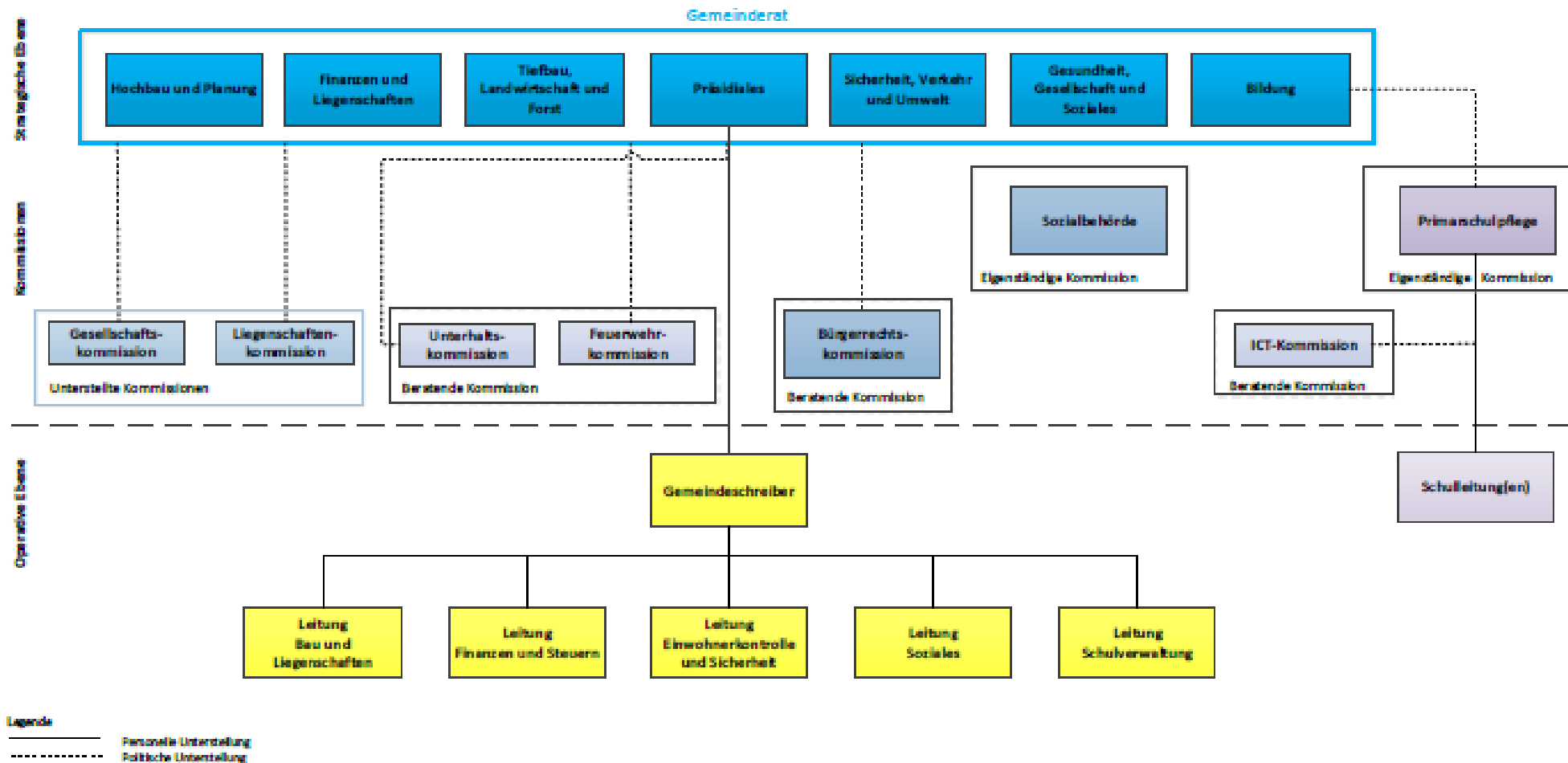
Kommissionen:

- Beratende Kommission: ICT-Kommission,
- Einsitz Gesellschaftskommission und Liegenschaftskommission (Schnittstellen-Aufgabenbereiche).

Zuständigkeiten:

- Schulleitungen,
- Kantonale und kommunale Lehrpersonen und pädagogische Mitarbeitende,
- Schulische Sozialarbeit und Bibliothek (Bibliothekskommission).

Organigramm Einheitsgemeinde



Weitere Rechtsgrundlagen

Kommunales Recht

- Personalverordnung und Personalreglement (Anstellungsbedingungen Mitarbeitende);
- Entschädigungsverordnung und ausführende Bestimmungen (Behördenentschädigung);
- Gebührenverordnung mit Gebührentarifen Gemeinde und Schule;
- Geschäftsordnungen Gemeinderat und Schulpflege;
- Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen Ressorts;
- Kompetenzordnungen und Funktionendiagramme;
- Geschäftsreglemente Kommissionen;
- weitere Rechtsgrundlagen auf Behördenstufe zur Umsetzung der Einheitsgemeinde auf Behörden- und Verwaltungsebene.

Zeitplan kommunales Recht

- Behörden-interne Diskussion zu Entwürfen kommunale Verordnungen und Ausführungsbestimmungen im Juli 2020, Bereinigung durch Projektgruppe;
- 26. August 2020: Personalinformationsveranstaltung kommunales Recht;
- 28. August – 16. September 2020: Interne Vernehmlassung kommunales Recht bei Personal, RPK, Sozialbehörde;
- Auswertung Vernehmlassungsergebnisse und Sitzung Projektgruppe;
- Behördenentscheide 1. Quartal 2021: Verabschiedung Vorlagen;
- separate Information der Bevölkerung zu Vorlagen Gemeindeversammlung;
- Genehmigung kommunale Verordnungen an Gemeindeversammlung am 13. Juni 2021 resp. Erlass durch Exekutivorgane.

Vernehmlassung

Zeitplan neue Gemeindeordnung

- 17. September 2020: Informationsveranstaltung Bevölkerung neue Gemeindeordnung;
- 18. September 2020: **Start öffentliche Vernehmlassung** (rund 6 Wochen);
- 11. November 2020: Bearbeitung Vernehmlassungsergebnisse durch Projektgruppe;
- 8. und 14. Dezember 2020: Verabschiedung neue Gemeindeordnung zuhanden Urnenabstimmung durch Gemeinderat und Schulpflege;
- 7. März 2021: Urnenabstimmung neue Gemeindeordnung (Bildung Einheitsgemeinde);
- April 2021 – April 2022: Weitere Vorbereitung Einheitsgemeinde auf Behörden- und Verwaltungsebene;
- 1. Juli 2022: Inkrafttreten neue Gemeindeordnung und Umsetzung Einheitsgemeinde.

Vernehmlassung

- Aktenaufgabe im Gemeindehaus, Eingangsbereich;
- Sämtliche Unterlagen und einheitliches Vernehmlassungsformular zum Download bereit unter <http://www.niederglatt-zh.ch/de/aktuelles/aktuellesinformationen/>
- Rückfragen bei Gemeindeschreiber und Leiterin Schulverwaltung, bei Bedarf spezielle Sprechstunde Gemeindepräsident;
- Eingang Vernehmlassungsantworten **bis 30. Oktober 2020**;
- Einsenden an: daniele.glarner@federas.ch;
- Herzlichen Dank für Ihr Engagement!
- > Kurze Fragerunde

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!